



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 181. Ratssitzung vom 12. Januar 2022

4841. 2020/413

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Guy Krayenbühl (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2946/2020): *Bis jetzt läuft die reduzierte Debatte recht gut. Die Begründung ist kurz und prägnant, Sie können sie schnell durchlesen und ich bitte um Zustimmung.*

**Walter Anken (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Dieses Postulat spricht davon, dass städtische oder öffentliche Datenbanken angelegt werden sollen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können dort ihre Patientenverfügung hinterlegen. Im Notfall sollen die Gesundheitsdienste, die Spitäler, die Pflege, die Alterszentren, die Spitex und Schutz & Rettung auf diese Daten zugreifen können. Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag sind eine sehr gute Sache. Die können wir jeder Person empfehlen, damit die Ärztin im Notfall weiss, was sie machen oder nicht machen soll. Es ist aus der Sicht der SVP aber nicht die Aufgabe der Stadt ein solches Register anzulegen, das ist die Aufgabe des Bundes oder des Kantons. Sinnvoll wäre es, ein solches Register in das elektronische Patientendossier (EPD) zu integrieren. Es handelt sich um heikle Daten, die einen ganz besonderen Schutz, den so genannten C4-Schutz benötigen. Eine vertrauliche Behandlung von Daten bei diesem grossen Kreis an Personen, die zugreifen können sollen, ist schlicht und einfach nicht zu gewährleisten. Wir sehen dies beim EPD, an dessen Entwicklung wir schon seit Jahren dran sind.*

Weitere Wortmeldung:

**Urs Riklin (Grüne):** *Wir finden es ein grundsätzlich sinnvolles Anliegen, dass die Patientinnen- und Patientenverfügungen elektronisch abgreifbar sind; weil es manchmal sehr wenig Zeit gibt, herauszufinden, was die Patientin oder der Patient gewünscht hat, wenn sie nicht mehr ansprechbar sind. Das Fiasko mit «meinimpfen.ch» und den Vorkommnissen um die Covid-Zertifikat-Fälschungen zeigen, dass es nicht ganz einfach ist, ein sicheres System zu programmieren und zu betreiben, bei dem Missbrauch für solch sensible Daten ausgeschlossen ist. Wir haben gewisse Bedenken des Datenschutzes. Walter Anken (SVP) sagte es auch schon. Ich glaube, es ist nicht die richtige Ebene, wenn die Stadt Zürich Systeme entwickelt, in denen solche Verfügungen hinterlegt werden können. Wenn schon, ist dies auf nationaler Ebene sinnvoll. Menschen ziehen sehr*



2 / 2

*häufig um, sind mobil und auch von den Kosten her wäre es sinnvoll, wenn es ein nationales Projekt wäre und nicht nur eines der Stadt Zürich. Deswegen lehnen wir ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Die Forderung ist grundsätzlich sehr wichtig. Es ist wichtig, dass viele Patientinnen und Patienten eine gut verfasste Patientenverfügung haben und dass diese bei Bedarf rasch verfügbar ist. Wenn man die Realität anschaut, ist es heute so, dass bei den Spitaleintritten maximal die Hälfte der Patientinnen und Patienten die Patientenverfügung mitbringt, oder sie zwar dabei hat, aber wenn es zur Entlassung kommt, kann sie nicht aufgetrieben werden. Verschiedene Organisationen bieten Patientenverfügungen an, in den unterschiedlichsten Formen. Im Rahmen der Einführung des elektronischen Patientendossiers werden die Leistungserbringer ihren Patientinnen und Patienten ein elektronisches Patientendossier anbieten und im Rahmen dieses Patientendossiers können Patientinnen und Patienten dies selbst verwalten und entsprechend Verfügungen hinterlegen. Dies nach strengen Datenschutzvorgaben. Dies ist der richtige Prozess, sodass alle gesamtschweizerisch mit der gleichen Lösung arbeiten können. Unsere Aufgabe verstehe ich so, dass wir eine schweizweite Lösung unterstützen und vor allem kommunikativ arbeiten, damit möglichst viele Menschen in der Stadt Zürich eine Patientenverfügung bei diesem elektronischen Patientendossier anlegen.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat